

Stadt Viernheim

**LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE EINSCHÄTZUNG ZUR
GEPLANTEN TEMPORÄREN BAUSTRASSE VARIANTE 3A**

Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“



BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Niederlassung Darmstadt
Wittichstraße 7 · 64295 Darmstadt
Telefon 06151 27027-0 · Telefax 06151 27027-27

November 2018

MP/vba1828808

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht	Seite
1 Veranlassung	1
2 Lage und Größe des Untersuchungsgebietes	1
3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	2
4 Bestandsbeschreibung und –bewertung	3
4.1 Boden	3
4.2 Klima und Luft	4
4.3 Wasser	5
4.4 Arten und Biotope	5
4.5 Landschaftsbild und Erholung	6
5 Konfliktanalyse	6
5.1 Boden	7
5.2 Klima und Luft	7
5.3 Wasser	7
5.4 Arten und Biotope	7
5.5 Landschaftsbild und Erholung	8
6 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	9
7 Zusammenfassung	11

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1: Verlauf der geplanten Baustraße Variante 3a	2
Abb. 2: Acker- und Grünlandzahlen	4
Abb. 3: Blick auf die Ackerfläche	
Abb. 4: Feldweg in Blickrichtung Straße "Am Wiesenweg"	5
Abb. 5 und Abb. 6: Schotterweg zur Straße "Am Wiesenweg"	6
Abb. 7: Flächenbilanz für 5 Jahre	9
Abb. 8: Flächenbilanz für 3 Jahre	10

Anlagen

1	A-1: Bestandsplan	1 : 2 000
2	A-2: Maßnahmenplan	1 : 2 000

Verwendete Unterlagen

- [1] Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)
<http://bodenviewer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de> (Zugriff: 26.10.2018)
Wiesbaden
- [2] Ökoplanung Planungsbüro Landschaft – Stadt – Ökologie, Dipl. Biol. Dr. Hans-Georg Fritz
Artenschutzbericht zu den Varianten einer Anbindung an die Wohngebietenentwicklung „Bannholzgraben“ in der Stadt Viernheim.
August 2018

1 Veranlassung

Zur Erschließung des geplanten Baugebietes Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ ist durch die Stadt Viernheim geplant für den Zeitraum von ca. 5 Jahren eine Baustraße einzurichten, um Staub- und Lärmbelastungen der bewohnten Ortslage möglichst zu vermeiden. Im Zuge der Planung wurden bereits unterschiedliche Erschließungsvarianten geprüft und in einer ersten Beteiligungsrunde von den Trägern öffentlicher Belange bewertet. Letztlich wurde die Variante 3a als eine Möglichkeit der Stadt Viernheim angesehen, neben dem artenschutzrechtlichen Aspekt auch die Bewohner des angrenzenden Wohngebietes durch die Anlage einer Baustraße nicht zu tangieren. Nach Abstimmung mit dem zuständigen Artenschutzgutachter, Herrn Dr. Fritz, wurde die Planung nochmals dahingehend optimiert, dass nun ein Abstand von ca. 15 m zum angrenzend verlaufenden Bannholzgraben eingehalten wird.

Ziel der Landschaftsplanerischen Einschätzung ist es, die Auswirkungen der Baustraße für das Bestehen von 5 Jahren auf Natur und Landschaft, insbesondere auf die Zerschneidung der Landschaft und die Auswirkungen auf den Boden, zu bewerten und ggf. geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu formulieren.

2 Lage und Größe des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordöstlichen Rand eines bestehenden Wohngebietes der Stadt Viernheim. Die Baustraße soll nördlich an das geplante Baugebiet anschließen und etwa für 180 m durch eine Ackerfläche verlaufen bevor sie auf einen bereits geschotterten Feldweg trifft, der westlich an die Straße „Am Wiesenweg“ anschließt (vgl. Abb. 1). Betroffen von der Planung sind intensiv ackerbaulich genutzte Flächen, ein nicht befestigter Feldweg mit Mittelgrasstreifen sowie ein geschotterter Wirtschaftsweg.

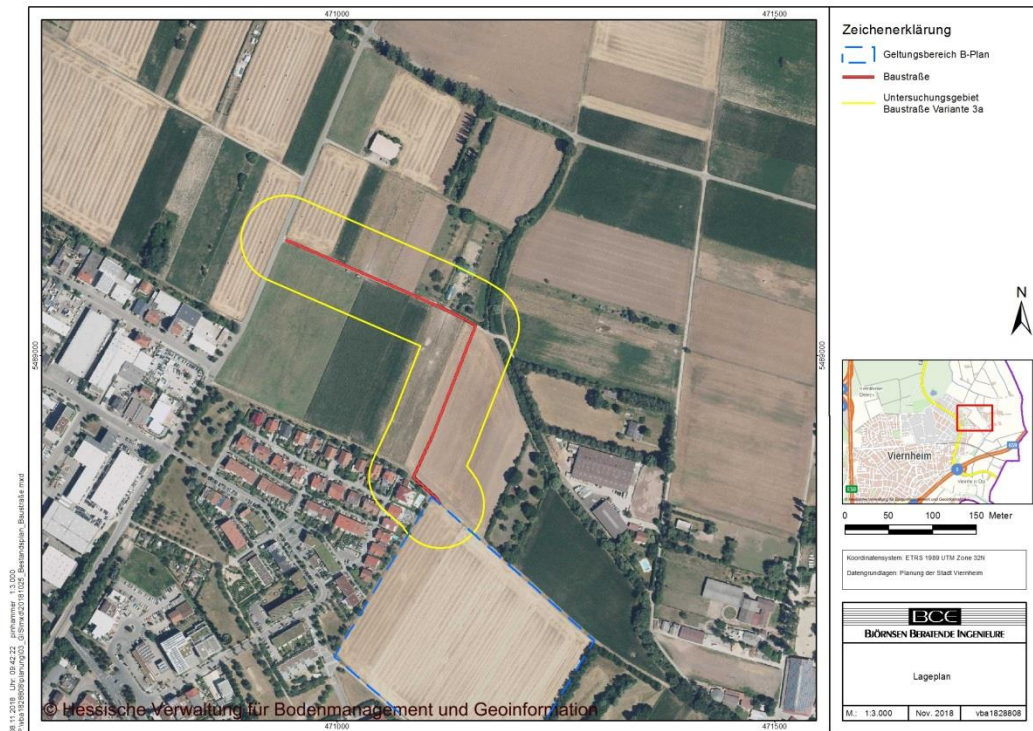


Abb. 1: Verlauf der geplanten Baustraße Variante 3a

Die vorgesehene Baustraße ist ca. 450 m lang. Das Untersuchungsgebiet ergibt sich aus einem Puffer um die Baustraße von 50 m. Die Größe des Untersuchungsgebiets beträgt damit 4,5 ha.

3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Da mit der Anlage der Baustraße Eingriffe in Natur und Landschaft entstehen können, werden nachfolgend Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen formuliert, die geeignet sind, erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Schutzgüter zu verhindern.

- Herstellung der Baustraße im Vor-Kopf-Verfahren, um Bodenschäden weitgehend zu minimieren.
- Sofern eine Ausweichbucht vorgesehen werden muss, ist deren Lage auch unter ökologischen Gesichtspunkten festzulegen. Hierfür muss ein Fachplaner hinzugezogen werden.
- Der Oberboden der relevanten Ackerflächen wird abgeschoben und gemäß DIN 19731 auf Mieten gesetzt. Da die Mieten bis zu 5 Jahren verbleiben, sind diese mit geeignetem Saatgut, vorzugsweise Phacelia und Senf gegen Wind- und Wassererosion zu begrünen.

- Die Oberbodenmiete ist zu pflegen und jährlich im Frühjahr zu mähen und ggf. wieder neu einzusäen.
- Zum Schutz des Unterbodens sind geeignete Maßnahmen vorzunehmen (Geotextil, Schottertragschicht). Ggf. sind Bodenuntersuchungen durchzuführen, um mögliche Auswirkungen durch Verdichtung und eine damit einhergehende Verschlechterung der Nutzung als landwirtschaftliche Fläche besser einschätzen zu können.
- Für die Baustraße befestigte Ackerflächen werden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen für das Baugebiet „Erweiterung Bannholzgraben“ zurückgebaut und der von den Ackerflächen aufgenommene Oberboden nach einer tiefgründigen Lockerung des anstehenden B-Horizontes wieder aufgebracht, sodass eine Nutzung als Acker wieder möglich ist.
- Für die Baustraße befestigte oder genutzte landwirtschaftliche Wege werden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen für das Baugebiet „Erweiterung Bannholzgraben“ wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.
- Zum Schutz der Buchenhecke auf den Flurstücken 16 und 17 ist ein Bauzaun entlang der Baustraße aufzustellen
- Einrichtung eines Nato-Sichtschutzzaun auf 2 m Höhe entlang des Bannholzgrabens sofern im Frühjahr Kuckuck und Turteltaube festgestellt werden (E-Mail Dr. Fritz vom 11.09.2018)

4 Bestandsbeschreibung und –bewertung

4.1 Boden

Nach [1] liegt im UG eine Bodenhauptgruppe vor, die mit Böden aus fluviatilen Sedimenten aufgebaut ist und einen Pseudogley und Gley-Pseudogley mit Parabraunerde-Pseudogley ausgebildet hat. Das Substrat besteht aus 3 bis 6 dm Hochflutschluff, -lehm oder –ton des Pleistozäns oder Fließerde über 3 bis 8 dm Hochflutlehm oder –ton über 2 bis 8 dm Hochflut-sand und/oder –lehm mit Carbonatanreicherungshorizont über Terrassensand.

Im Untersuchungsgebiet kommen nach [1] zwei Stufen der bodenfunktionalen Gesamtbewertung vor. Der größte Teil der Fläche wird insgesamt nur als gering (Stufe 2) bewertet, wobei die Gesamtbewertung sich aus den Faktoren Standorttypisierung (Stufe 3 – mittel), Ertragspotenzial (Stufe 3 – mittel), Feldkapazität (Stufe 2 – gering) und Nitratrückhaltevermögen (Stufe 2 – gering) zusammensetzt. Die Bewertung gilt für die ackerbauliche genutzte Fläche, welche auf einer Länge von 180 m durch die Baustraße der Variante 3a beeinträchtigt werden würde. Als sehr gering eingestuft wird der Boden im Bereich der Pferdekoppel sowie im Bereich der Brachfläche östlich der Straße „Am Wiesenweg“

Die Acker-/Grünlandzahl liegt innerhalb des 180 m langen Abschnitts der geplanten Baustraße zwischen 45 und 50 und damit im mittleren Bereich der Bewertungsskala. Danach führt die geplante Baustraße auf einem bereits teilversiegelten Feldweg, der keine landwirtschaftliche Funktion erfüllt. Die angrenzenden Flächen des Feldwegs liegen zwischen 30 und 35 sowie 35 bis 40 (vgl. Abb. 2).

Schutzwürdige Böden sind im UG nicht ausgewiesen. Die Bodenfunktionen der Böden im UG sind trotz der anthropogenen Nutzung hinsichtlich der Regelungs- und Speicherfunktion nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Lebensraumfunktion ist auf den intensiv ackerbaulich genutzten Flächen deutlich reduziert, wohingegen die Wiesenflächen und die Pferdekoppel voraussichtlich weitgehend intakt sind.

Insgesamt wird dem Schutzgut Boden eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen zugesprochen.

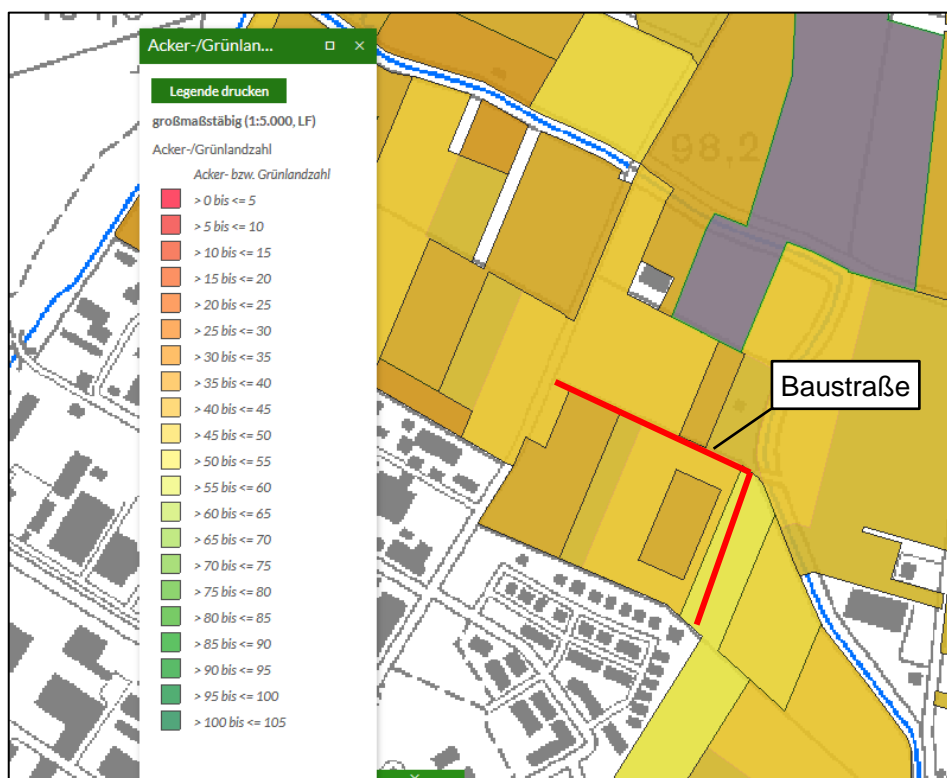


Abb. 2: Acker- und Grünlandzahlen

4.2 Klima und Luft

Eine detaillierte Beschreibung des Schutzgutes Klima und Luft entfällt, da erhebliche Auswirkungen auf Mikro-, Makro- oder Mesoklima durch die Planung nicht zu erwarten sind.

4.3 Wasser

Eine Bestandsbeschreibung und -bewertung des Schutzgutes Wasser entfällt. Oberflächengewässer sind nicht betroffen, da keine Fließgewässer im direkten Wirkungsbereich der Baustraße vorhanden sind. Eine erhebliche Betroffenheit des Grundwassers wird ebenfalls ausgeschlossen, da das Niederschlagswasser von der asphaltierten Baustraße seitlich abläuft und die Grundwasserneubildungsrate somit nicht beeinflusst wird.

4.4 Arten und Biotope

Nach [2] ist der Bereich der untersuchten Variante Anbindung Nordwest (NW) bzw. 3 in Bezug zur Avifauna nur von geringer Biodiversität. Vertreter sind u.a. Amsel, Blaumeise, Dorn- und Mönchsgrasmücke, Elstern, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling und Kohlmeise. Überflüge zu Nahrungs- und Ruhestätten konnten ausgehend von einem Grüngürtel im Nordwesten in die nahegelegene Feldflur über die Trassenvariante hinaus beobachtet werden. Bluthänflinge konnten aus der Feldlage westlich des Wiesenwegs nach Süden (BW) beobachtet werden. Die Variante 3a wurde dahingehend optimiert, dass, nach Rücksprache mit Herrn Dr. Fritz, ein Abstand von 15 m als Puffer zum Bannholzgraben eingehalten wird, sodass es bei der Einrichtung der temporären Baustraße zu keiner zu hohen Belastung für die Schutzgüter Arten und Biotope kommt.

Die Biotope im UG sind hauptsächlich Äcker (u.a. Mais) oder landwirtschaftlich genutzte Grünländer, die keine besonderen Strukturen aufweisen und weder selten noch artenreich sind. Östlich angrenzend zur Straße „Am Wiesenweg“ kartierte Arten in der Wiese sind u.a. Gewöhnliche Schafgarbe, Kanadische Goldrute, Sauerampfer, Gewöhnlicher Beifuß und Rainfarn. Als höherwertige Flächen sind der Bannholzgraben sowie die westlich des kleinen Gehöfts befindliche Wiese mit alten Obstbäumen zu nennen.



Abb. 3: Blick auf die Ackerfläche



Abb. 4: Feldweg in Blickrichtung Straße "Am Wiesenweg"



Abb. 5 und Abb. 6: Schotterweg zur Straße "Am Wiesenweg"

Den Biotoptypen im UG wird aufgrund der geringen Biodiversität an Pflanzenarten und einer schnellen Wiederherstellbarkeit nur eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen beigemessen. Die Biodiversität hinsichtlich der kartierten Avifauna ist nach [2] als gering einzustufen, somit wird dem Schutzgut Arten auch nur eine geringe Wertigkeit zugesprochen.

4.5 Landschaftsbild und Erholung

Das Landschaftsbild im UG wird zum einen von landwirtschaftlichen genutzten Flächen geprägt zum anderen im Südwesten durch Wohn- und Gewerbegebiete. Natürliche vertikale Strukturen werden vor allem durch den Bannholzgraben im Norden sowie dem Grünzug der Landschaftsgestaltungszone (LGZ) gebildet.

Da das UG am Rande eines Wohngebietes liegt, wird es in gewissem Maße von Erholungssuchenden (v.a. Hundehaltern) aufgesucht. Diese nutzen die vorhandenen Feldwege, welche durch die Variante 3a teilweise in Anspruch genommen werden sollen.

Das Landschaftsbild im UG und den angrenzenden Flächen hinaus stellt einen Übergangsbereich zwischen Wohn- und Gewerbegebiet und intensiver Agrarlandschaft mit Höfen dar. Damit einhergehend sind Störelemente wie bauliche Anlagen und Lärmemission durch Verkehr der Straße „Am Wiesenweg“ sowie landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

5 Konfliktanalyse

Zur Vorhersage von Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft wird das Vorhaben in seinen Auswirkungen und bezogen auf jedes Schutzgut beschrieben. Ziel ist es, die jeweilige Erheblichkeit der Eingriffe unter Berücksichtigung der in Kapitel 3 formulierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen abzuleiten.

5.1 Boden

Bei einer angenommenen Breite der Baustraße von ca. 4,00 m und einer Ausweichbucht von 3,00 m Breite * 20,00 m Länge werden bislang unversiegelte Ackerböden auf einer Fläche von ca. 780 m² für die Zeit von etwa 5 Jahren beeinträchtigt. Der Feldweg mit Mittelgrasstreifen unmittelbar angrenzend zum geplanten Baugebiet wird auf einer Fläche von ca. 180 m² beansprucht. Der Oberboden der Ackerflächen ist abzuschleppen und seitlich auf Mieten zu lagern und dauerhaft zu bewirtschaften. Der vorhandene Schotterweg verfügt über eine ausreichende Tragfähigkeit und Breite, sodass hier keine Eingriffe erfolgen.

Unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen ist die Nutzung des Oberbodens für landwirtschaftliche Zwecke nach Wiedereinbau möglich. Durch die Versiegelung des Bodens entstehen zumindest zeitweise erhebliche Auswirkungen. Eine Regeneration der Bodenfunktionen ist nach dem Rückbau der Baustraße zu erwarten.

Trotz Beachtung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff in den Boden als erheblich zu bewerten. Nachhaltige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind bei Beachtung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

5.2 Klima und Luft

Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens sind keine Auswirkungen zu erwarten.

5.3 Wasser

Aufgrund der Kleinräumigkeit sind keine Auswirkungen zu erwarten.

5.4 Arten und Biotope

Tiere

Mit Umsetzung der Planungsvariante 3a ist nicht mit einem Eintritt der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 zu rechnen. Bodenbrütende Vögel wurden nach [2] im UG nicht festgestellt. Dies lässt sich u.a. auf die Störungen durch Hundehalter sowie der Pferdekoppel und der intensiven Ackernutzung im UG erklären. Lediglich Überflüge durch Kulturfolger konnten konstatiert werden. Sollten sich im Frühjahr Arten wie Kuckuck und Turteltaube im Bannholzgraben zeigen, ist die Errichtung eines Nato-Sichtschutzzaunes erforderlich. Der Verlust von Lebensräumen geschützter Tierarten geht mit der Planung nicht einher.

Biotope

Durch die geplante Baustraße werden ca. 780 m² intensiv bewirtschafteter Acker sowie 180 m² Feldweg mit Mittelgrasstreifen bauzeitlich beansprucht. Der teilversiegelte Schotterweg ist nicht weiter auszubauen. Gehölze müssen für die Anlage der Baustraße nicht gerodet werden.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße vollständig rückgebaut, dabei sind die unter Kapitel 3 genannten Angaben zu berücksichtigen. Die Bedeutung der Flächen ist als gering einzustufen, gleichwohl sind die Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen als ausgleichbarer Eingriff zu bilanzieren.

Unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere zu rechnen. Erhebliche Eingriffe verbleiben trotz Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für das Schutzgut Pflanzen, sodass Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden. Als nachhaltig sind die Eingriffe jedoch nicht einzustufen.

5.5 Landschaftsbild und Erholung

Das Landschaftsbild wird durch die Anlage der temporären Baustraße nicht in erheblichem Maße beeinträchtigt. Mit der Anlage geht eine Erhöhung des Geländes durch das Aufbringen von tragfähigem Material sowie durch die Aufschüttung von Bodenmieten einher. Daraus ergibt sich jedoch nur eine geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Eine Zerschneidung der Landschaft wird aufgrund der Vorbelastungen durch die Straße „Am Wiesenweg“ und dem unmittelbar angrenzendem Wohngebiet sowie mit einer insgesamt sehr geringen Biodiversität als untergeordnet angesehen.

Auswirkungen auf Erholungssuchende (Spaziergänger, Hundehalter) entstehen durch den Baustellenverkehr auf dem vorhandenen Feld- sowie Schotterweg, wobei die Nutzung durch den Baustellenverkehr i.d.R. nicht nach Feierabend erfolgt. Folglich sind zu den Haupt-Nutzungszeiten durch Erholungssuchende am Abend und am Wochenende keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Erhebliche oder nachhaltige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durch die temporäre Baustraße nicht, sie können lediglich als gering eingestuft werden.

6 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Blatt Nr. <input type="text" value="1"/>													
Ermittlung der Ersatzzahlung nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)													
Gemarkung Viernheim, Flur 15, Flurstücke 18, 34, 35; 100													
Typ-Nr.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV	WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz		
			vorher		nachher		vorher		nachher		Sp. 8 - Sp. 10		
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bitte gliedern in:		Eigene Blätter für :		Übertrag von Blatt:									
1. Bestand		Zusatzbewertung,											
2. Zustand nach Ausgleich		getrennte Ersatzmaßnahmen											
I. Bestand vor Eingriff													
10.610	bewachsener Feldweg mit Mittelgrasstreifen	25	180					4500	0			4500	
10.530	Schotterweg	6	952					5712	0			5712	
11.191	Acker, intensiv genutzt	16	780					12480	0			12480	
2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz													
10.530	Schotterweg (Erhalt)	6	952		952			0	5712			-5712	
10.530	Asphalt und Schotterflächen (Variante 3a)	6	0		960			0	5760			-5760	
Summe/ Übertrag nach Blatt Nr. _____				2864	0	1912	0	22692	0	11472	0	11220	0

Abb. 7: Flächenbilanz für 5 Jahre

Blatt Nr. 1		Ermittlung der Ersatzzahlung nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)											
Gemarkung Viernheim, Flur 15, Flurstücke 18, 34, 35; 100													
Typ-Nr.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV	WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz		
			vorher		nachher		vorher		nachher				
			Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10						
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bitte gliedern in:		Eigene Blätter für :		Übertrag von Blatt:									
1. Bestand		Zusatzbewertung,											
2. Zustand nach Ausgleich		getrennte Ersatzmaßnahmen											
1. Bestand vor Eingriff													
10.610	bewachsener Feldweg mit Mittelgrasstreifen	25	180					4500	0			4500	
10.530	Schotterweg	6	952					5712	0			5712	
11.191	Acker, intensiv genutzt	16	780					12480	0			12480	
2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz													
10.530	Schotterweg (Erhalt)	6	952			952		0	5712			-5712	
10.530	Asphalt und Schotterflächen (Variante 3a)*	10	0			960		0	9600			-9600	
*Aufwertung													
Summe/ Übertrag nach Blatt Nr. _____				2864	0	1912	0	22692	0	15312	0	7380	0

Abb.: 8: Flächenbilanz für 3 Jahre

Flächenbilanz bei 5 Jahren Eingriffsdauer:

Im Ausgangszustand hat die Fläche entlang der geplanten Baustraße einen Biotopwert von 22.692 Punkten. Nach Anlage der Baustraße hat die Fläche nur noch einen Biotopwert von 11.472 Punkten. Damit verbleibt ein Kompensationsdefizit von 11.220 Biotopwertpunkten, das über das Ökokonto der Stadt Viernheim auszugleichen ist. Alternativ kann ggf. die derzeit in Planung befindliche Renaturierung des Landgrabens, die auch für den Ausgleich der entstehenden Eingriffe durch das Baugebiet genutzt wird, für die Kompensation herangezogen werden.

Flächenbilanz bei 3 Jahren Eingriffsdauer:

Der Flächenwert im Ausgangszustand beträgt 22.692 Punkte. Nach Umsetzung der Maßnahme reduziert sich der Wert auf 15.312 Punkten. Somit verbleibt ein Kompensationsdefizit von 7.380 Biotopwertpunkten. Aufgrund einer zeitlichen Befristung der Baustraße auf die Dauer von 3 Jahren wird im Vergleich zu der Dauer von 5 Jahren hilfsweise ein Zuschlag von 4 BWP auf den Nutzungstyp 10.530 „Asphalt und Schotterflächen“ gewährt. So wird der im Vergleich zur 5-jährigen Eingriffsdauer deutlich kürzeren negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanze und Boden bei Anwendung der Hessischen Kompensationsverordnung Rechnung getragen.

7 Zusammenfassung

Die Stadt Viernheim beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ die Entwicklung eines neuen Wohngebietes. Zur Erschließung des Wohngebietes liegen verschiedene Varianten der Anlage einer temporären Baustraße vor, wobei sich die vorliegende Landschaftsplanerische Einschätzung nur mit der Variante 3a und deren Folgen auf Natur und Landschaft befasst. Maßgeblich verläuft die Variante 3a für ca. 180 m durch eine ackerbaulich genutzte, unversiegelte Fläche bevor diese über einen Schotterweg auf die Straße „Am Wiesenweg“ trifft.

Erhebliche Auswirkungen auf die im Gebiet untersuchte Avifauna sind nicht zu erwarten oder lassen sich vermeiden. Hinsichtlich des Schutzgutes Boden können durch die in Kapitel 3 genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nachhaltige Auswirkungen vermieden werden. Die Schutzgüter Wasser sowie Klima und Luft werden unwesentlich beeinflusst, sodass keine vertiefende Betrachtung durchgeführt wurde. In Bezug auf das Landschaftsbild und die Erholung sind aufgrund der Vorbelastungen nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.

Der mit der Baustraße einhergehende Eingriff hat erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen sowie auf das Schutzgut Boden durch die Versiegelung von bisher unbeeinträchtigt-

ten Flächen. Es verbleibt ein Kompensationsdefizit von 11.220 Biotopwertpunkten, das es durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren gilt.

Sollte eine Reduzierung der Anlage der Baustraße auf 3 anstatt 5 Jahre erfolgen, so ist hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen immer noch ein Funktionsverlust gegeben, da dieser bereits aber einer bauzeitlichen Inanspruchnahme von einer Vegetationsperiode beginnt. Aufgrund der geringen Wertigkeit der beeinträchtigten Flächen sowohl hinsichtlich der Tierarten als auch der Biotope wäre ein 1:1 Ausgleich unverhältnismäßig, so werden bei der Bilanzierung Abschläge vorgenommen werden. Dies wird im vorliegenden Fall in der Flächenbilanz durch die Aufwertung des Nutzungstyps 10.530 „Asphalt und Schotterflächen“ um 4 BWP erzielt. Damit reduziert sich das Kompensationsdefizit auf 7.380 Punkte.

Als Kompensationsmaßnahmen wären auch produktionsintegrierte Maßnahmen für die Dauer der Baustraße denkbar, insofern, dass z.B. Ackerrandstreifen für die Dauer der bauzeitlichen Inanspruchnahme umgesetzt werden.

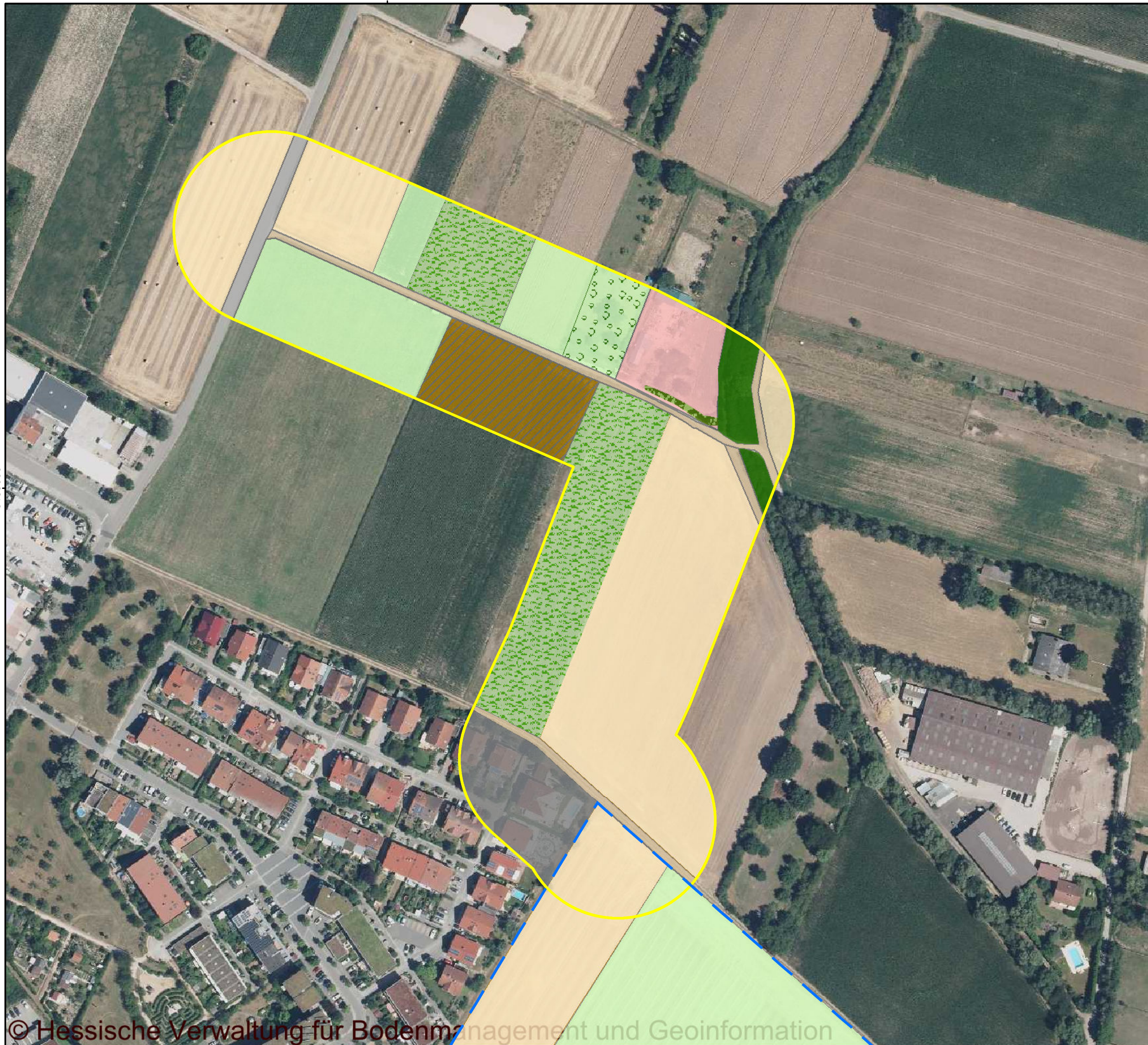
Sachbearbeiter:
M. Sc. Marc Pinhammer

Darmstadt, im November 2018
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Niederlassung Darmstadt



Dr.-Ing. M. Probst

471000



5489000

5489000

Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich B-Plan Nr. 291
-  Untersuchungsgebiet Baustraße Variante 3a
-  Acker
-  Bannholzgraben
-  Buchenhecke
-  Feldweg
-  Grünland
-  Hof
-  Maisacker
-  Obstwiese
-  Pferdekoppel
-  Straße
-  Wohngebiet



Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
 Datengrundlagen: Bestandsaufnahme (BCE) im Oktober 2018

BCE		
BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE		
Landschaftspflegerische Einschätzung zur Variante 3a		
Bestandsplan		
M.: 1:2.000	Nov. 2018	vba1828808




471000

471000




5489000

5489000

Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich B-Plan Nr. 291
-  Baustraße 4,0 m breit
-  Untersuchungsgebiet Baustraße Variante 3a

Vermeidungsmaßnahmen

-  Bauzaun
-  Sichtschutzzaun
-  Bodenmiete

Nutzungstypen

-  Acker
-  Bannholzgraben
-  Buchenhecke
-  Feldweg
-  Grünland
-  Hof
-  Maisacker
-  Obstwiese
-  Pferdekoppel
-  Straße
-  Wohngebiet



Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
 Datengrundlagen: Bestandserfassung (BCE) im Oktober 2018

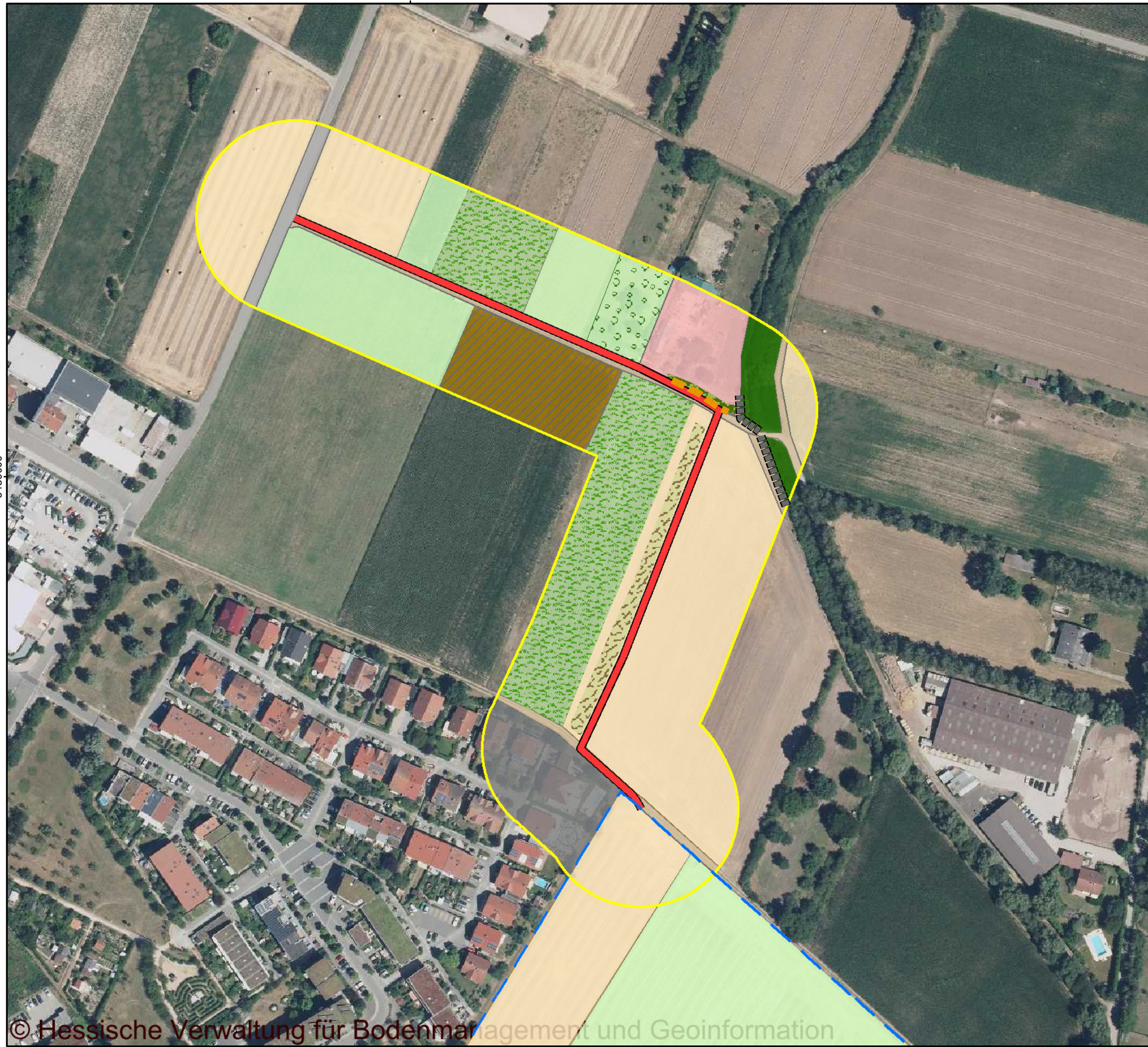
BCE

BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE

Landschaftspflegerische
Einschätzung zur Variante 3a

Maßnahmenplan

M.: 1:2.000	Nov. 2018	vba1828808
-------------	-----------	------------



© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

471000